

Einladung

für die am Donnerstag, 19.01.2012 um 14:30 Uhr stattfindende öffentliche Sitzung des Sportbeirates im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Kürzung des „Pro – Kopf – Zuschusses“ für Sport- und Schützenvereine anstatt der Betriebs – und Instandsetzungskostenpauschale ab dem Jahr 2013**
- 2. Anfragen und Verschiedenes**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Sportbeirates

Tagesordnungspunkt 1:

Kürzung des „Pro – Kopf – Zuschusses“ anstatt der Betriebs – und Instandsetzungskostenpauschale ab dem Jahr 2013

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung vom 14.04.2011 (Beschluss Nr. 45) legte der zuständige Finanzausschuss eine Einsparung i.H.v. 5 % der Gesamtsumme (260.000 Euro) für Sportförderzwecke fest. Der einzusparende Betrag belief sich demnach auf 13.000 Euro.

Zur Erreichung dieses Einsparbetrages wurde beschlossen ab dem Jahr 2013 die „Betriebs- und Instandsetzungspauschale“ von 162.000 Euro auf 150.000 Euro, und den Betrag für „sonstige Ausgaben“ von 4.000 Euro auf 3.000 Euro zu reduzieren. Die Mittel für 2012 werden somit noch in ungekürzter Höhe geleistet.

In der letzten öffentlichen Sitzung des Sportbeirates vom 09.11.2011 wurde die Kürzung der Betriebs- und Instandsetzungspauschale jedoch von mehreren Mitgliedern als ungerecht angesehen, da nicht alle Vereine eigene Liegenschaften besäßen.

Um dem Grundsatz der Gleichheit besser gerecht zu werden, wurde vorgeschlagen den Zuschuss der „Pro-Kopf-Pauschale“ zu kürzen, um eine gleichmäßige Verteilung des Einsparbetrages auf alle Vereine zu erreichen.

Um eine Einsparung in Höhe von 12.000 Euro zu erreichen müsste der Betrag der „Pro-Kopf-Pauschale“ von 2,60 Euro auf 2,05 Euro reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportbeirat empfiehlt dem Finanzausschuss:

„Der Teilbeschluss Nr. 45 des Finanzausschusses vom 14.04.2011, wonach der Zuschussbetrag der Betriebs- und Instandsetzungspauschale ab dem 01.01.2013 von 162.000 Euro auf 150.000 Euro reduziert wird, wird aufgehoben.

Statt dessen wird zur Einsparung des Betrages von 12.000 Euro der Pro-Kopf-Zuschuss der Stadt an die Vereine gemäß Punkt A) Nr. 1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. (HHSt. 5500.7000 ab dem 01.01.2013 von 2,60 Euro auf 2,05 Euro reduziert.“

2. Für den Fall, dass der Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 folgt, empfiehlt der Sportbeirat dem Stadtrat in der Anlage zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. („Pro-Kopf-Zuschuss“) den Betrag von 2,60 Euro ab dem 01.01.2013 durch 2,05 Euro zu ersetzen.

Sportbeirat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich